



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum: 08.02.2024

Hinweis: XVII/3484

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

**Bebauungsplan "Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1":
Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ von Februar 2024 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung von Februar 2024 (Anlagen 2 und 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die unter Ziffer II in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ in der Fassung von Februar 2024 (Anlage 4) wird gebilligt.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | | Unterschrift: | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | |

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Die BASF SE beabsichtigt ihre Fläche im Industriegebiet „Am Edigheimer Schlag“ einem Dritten für die Ansiedlung einer Wasserstoff-Tankstelle zur Verfügung zu stellen. Die Tankstelle wird von einem externen Betreiber errichtet und betrieben und öffentlich zugänglich sein.

Die für die Ansiedlung vorgesehene Fläche befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage“ und ist dort als Industriegebiet festgesetzt. Tankstellen sind dort jedoch bisher nur zulässig, sofern sie als Nebenanlagen zugehörig zu Betrieben erforderlich sind.

Um die Ansiedlung der geplanten Wasserstoff-Tankstelle zu ermöglichen, müssen die textlichen Festsetzungen entsprechend geändert werden.

2. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m.

§ 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Veröffentlichung im Internet und Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 17.11.2023 in der Zeit vom 20.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023. Es sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf seitens der Bürgerschaft eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 16.11.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um eine Stellungnahme bis einschließlich 20.12.2023 gebeten. Insgesamt 72 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der zweiten Beteiligungsrunde angefragt, wovon 33 eine Rückmeldung gaben: 12 fachliche Stellungnahmen und 21 Fehlanzeigen.

Über die abgegebenen öffentlichen Belange wurde ein Abwägungs- und ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet (s. Anlage 1).

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen mussten an den Festsetzungen des Bebauungsplans keine Änderungen und Ergänzungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgenommen werden; eine erneute Auslegung des Bebauungsplans ist somit nicht erforderlich. Folgende redaktionelle oder klarstellende Änderungen wurden am Planwerk vorgenommen:

Hinweise auf vorhandene Leitungen ein. Diese sind der BASF bekannt und werden, falls sie betroffen sind, beachtet.

- Aufnahme von Hinweisen der Leitungsträger zum Umgang mit vorhandenen Leitungen mit Ansprechpartnern
- Aufnahme eines Hinweises auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013, hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen
- Aufnahme eines Hinweises bezüglich der Meldepflicht des Bauherrn von potenziellen Bodendenkmälern an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen
- Aufnahme von Hinweisen des Landesbetriebs Mobilität auf zu beachtende Punkte bei baulicher Beanspruchung der Bauverbotszone parallel der B 9
- Aufnahme eines Hinweises der SGD Süd, dass bei Planungen die jeweils aktuellen Sturzflutgefahrenkarten zu berücksichtigen sind

- Kennzeichnung der im Rahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung des bestehenden Bebauungsplans erlaubten Mulden in der Planzeichnung
- Einfügen der Verfahrensvermerke
- Ergänzung und Anpassung der Begründung an das fortgeschrittene Verfahren

3. Planverfahren

Die BASF SE hat mit Schreiben vom 05.04.2023 einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplans "Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage" gestellt. Für die Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro MBPLAN in Frankenthal/Ludwigshafen durch den Vorhabenträger beauftragt.

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 (DRS XVII/3210) den Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitigen Beteiligungen für den Bebauungsplan „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.06.2023, die Beteiligungen wurden im Juli 2023 durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf eingegangen. Bei der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden insgesamt 72 Stellen angeschrieben, wovon 36 eine Rückmeldung gaben. Im Anschluss wurde der Bebauungsplanentwurf erarbeitet, wobei alle Belange gegeneinander abgewogen und ein Abwägungs- sowie Beschlussvorschlag erarbeitet wurden.

Am 08.11.2023 folgte durch den Stadtrat die Zustimmung zum Entwurf und der Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligungen fanden im Zeitraum November bis Dezember 2023 statt (s. oben).

Durch die Offenlage und die Behördenbeteiligung hat sich keine Erforderlichkeit für eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB ergeben. Unter diesen Voraussetzungen kann der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Satzungsbeschluss muss der Bebauungsplan ausgefertigt und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung gilt die Rechtskraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungssynopse zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von Februar 2024
- Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplan „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von Februar 2024, MBPLAN, Frankenthal/Ludwigshafen am Rhein
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von Februar 2024, MBPLAN, Frankenthal/Ludwigshafen am Rhein
- Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von Februar 2024, MBPLAN, Frankenthal/Ludwigshafen am Rhein